

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 94 (1980)

Artikel: Ein Genfer Siegel von 1794
Autor: Mattern, Günter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Genfer Siegel von 1794

VON GÜNTER MATTERN

Im Staatsarchiv Basel¹ wird ein gut erhaltener Siegelabdruck aufbewahrt; das dazugehörige Siegel wurde wohl nach der Revolution in Genf vom Sommer 1794 verwendet. Dies seltene Dokument aus jenen unruhigen Tagen zeigt im Rund (3,2 cm ø) einen Balken mit der zweizeiligen Inschrift COMMISSION RÉVOLUTIONNAIRE, dahinter, durch den Balken teilweise abgedeckt, steht eine 2,2 cm lange Stange, an der ein Hut mit Krempe hängt, unten ist sie durch ein Gestell in Form eines A gehalten und das Stabende durch eine Kugel beschwert. Im Schnittpunkt der beiden Schenkel mit der Stange ist ein Nagel angedeutet. Der Kreisrand, durch einen schmalen inneren Ring vom übrigen Siegelfeld abgetrennt, trägt die Umschrift ÉGALITÉ LIBERTÉ INDÉPENDANCE; unten im Reif sind noch zwei gekreuzte Lorbeer(?)zweige angebracht.

Die Dreiteiligkeit des Siegelfeldes deutet sehr wahrscheinlich auf die in jenen Tagen benutzte Flagge in den Farben rot-schwarz-gelb hin, diese Farben waren auf der Genfer Fahne waagrecht angeordnet². Die Stange mit

dem Freiheitshut (Tellenhut?) war wohl das Wappensignet der Revolutionsregierung seit 1794, auf das auch Blavignac³ hinweist.

Das Siegel wurde von den Staatsstellen nur für eine recht kurze Zeit verwendet, denn bereits am 18. Januar 1798 wurde Genf dem französischen Staate angegliedert.



Abb. 1. Siegel von 1794¹.

¹ Schweiz. Siegelsammlung, Staatsarchiv Basel, Nr. 301.

² MATTERN, Günter: *Die Flaggen und Kokarden der Schweiz zwischen 1792 und 1848*, in: S.A.H., 88. Jg., S. 14–22, Neuenburg 1974.

³ BLAVIGNAC, J.-D.: *Armorial Genevois*, S. 60 ff. Genf 1859.

